



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2838

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.08.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss		öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau und Kanalbau in Hennef - Heisterschoß - (Ost);
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

1. Dem geänderten Bauprogramm der angeführten Straßen, das heißt, wie die Straßen vor Ort technisch ausgebaut wurden, wird zugestimmt:

Steinkaulerweg I inkl. Stichwege (von Bergische Straße bis Feldgartenstraße)

„Zum Wahlbach“,

„Feldgartenstraße I“ (von Bergische Straße bis Steinkaulerweg),

„Zur Hustert“,

„Turmstraße“,

„Steinkaulerweg II“ (von „Im Bitzengarten“ bis „Zur Hustert“),

„Am Flutgraben“,

„Wiesenstraße I, II und III“,

„Im Bitzengarten“,

„Feldgartenstraße II“ (von Steinkaulerweg bis Ausbauende)

2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm der jeweiligen Straße erfüllt.

3. Das abschließende Bauprogramm wird durch den Bestandsplan dokumentiert.

Begründung

Der Straßenausbau in Heisterschoß – Ost für die o.g. Straßen wurde im Bauausschuss am 08.07.10 beraten und beschlossen. Änderungen zum Einmündungsbereich Steinkaulerweg / Bergische Straße wurden im Bauausschuss am 14.07.11 beraten und beschlossen. Änderungen zum Bauprogramm der Feldgartenstraße wurden im Bauausschuss am 14.06.12 beraten und beschlossen. Änderungen zum Bauprogramm des Stichweges Turmstraße wurden im Bauausschuss am 15.03.2012 beraten und beschlossen.

Grundlage der jeweiligen Beschlüsse war die Vorplanung zur Straßenbaumaßnahme. Auf Grundlage der Vorplanung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Straße bzw. die Beleuchtung erstellt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Ausführungsplanung wurde in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern in allen im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen die Gestaltung der Grundstücksbegrenzung vorgenommen. So wurde in Abstimmung mit den Anliegern in verschiedenen Straßen auf die ursprünglich geplanten Palisaden als Grundstücksbegrenzung verzichtet und stattdessen das Grundstück mit einem Hochbordstein bzw. mit Böschungen abgefangen. An anderer Stelle war bedingt durch die Geländetopografie zusätzliche Palisaden erforderlich. (z.B. Turmstraße, Wiesenstraße, Steinkaulerweg, Feldgartenstraße, u.a.)

Einige geplante Lampenstandorte wurden auf Wunsch der Anlieger geringfügig verschoben. Hier handelt es sich nicht um gravierende Änderungen der Vorentwurfsplanung, sondern um Anpassungen an die vorliegenden Gegebenheiten vor Ort.

Für die Straßen, wo der Grunderwerb nicht umgesetzt werden konnte, wurde eine reduzierte Planungslösung umgesetzt. So konnte z.B. in der Straße „Am Flutgraben“ der Grunderwerb in den Einmündungsbereichen nicht realisiert werden.

Das abschließende Bauprogramm für den Straßenbau, die Beleuchtung und die Standorte der Pflanzbeete und öffentlichen Grünflächen wird durch den Bestandsplan festgestellt.

Hennef (Sieg), den 24.08.2012
In Vertretung

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer